

Konzept zur Förderung von internationalen Städtepartnerschaften

Richtlinien für die Förderung von Bürgerbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften

Regelungen der Delegationsfahrten

1. Konzept zur Förderung von internationalen Städtepartnerschaften

Die Stadt Halle (Westf.) unterhält partnerschaftliche Beziehungen zu den Städten Ronchin in Frankreich (seit 1984) und Valmiera in Lettland (seit 2011)

Die Pflege der Städtepartnerschaften dient der Förderung der Verständigung und Verbundenheit der Menschen über die Grenzen hinweg mit dem Ziel insbesondere kulturelle, wirtschaftliche und weltanschauliche Eigenheiten der Partnerstädte kennenzulernen und den Frieden zu bewahren.

1.1. Organisatorisches

Die Pflege und Förderung der Städtepartnerschaften wird wahrgenommen von der Stadtverwaltung unter Leitung der Bürgermeisterin, der Leiter des Fachbereichs 1, der Städtepartnerschaftsbeauftragten, dem (soweit bestehend) jeweiligen Freundeskreis und der (neu zu gründenden) Arbeitsgruppe Städtepartnerschaften.

Die Gesamtkoordination der Städtepartnerschaftspflege obliegt der Bürgermeisterin der Stadt Halle (Westf.).

Zu den Aufgaben gehört insbesondere:

- Planung und Organisation von offiziellen Begegnungen, Erfahrungsaustauschen und Verwaltungszusammenarbeit
- Kontaktpflege und Korrespondenz mit den Partnerstädten
- Beratende und organisatorische Hilfestellung für die Freundeskreise der Partnerstädte
- Beratende und organisatorische Hilfestellung bei der Durchführung von Sport-, Kultur- und Bürgerbegegnungen
- Beratende Hilfestellung für Schüleraustausche in die Partnerstädte,
- Beratung über Fördermöglichkeiten und Gewährung von Zuschüssen für städtepartnerschaftliche Begegnungen
- Öffentlichkeitsarbeit über die Partnerstädte und Partnerschaftsangelegenheiten
- Vermittlung von Gastfamilien in Halle (Westf.) und in den Partnerstädten
- Organisation und Hilfestellung bei Berufspraktika in Halle (Westf.) und den Partnerstädten
- Hilfestellung bei der Realisierung neuer Ideen im Rahmen von Städtepartnerschaften
- Planung und Organisation von Ausstellungen und Informationsveranstaltungen
- Kostencontrolling im Rahmen der Haushaltsmittel
- Freigabe von Bezuschussungen im Rahmen der Haushaltsmittel.
- Betreuung von Besuchergruppen aus den Partnerstädten

1.2. Informationsaustauschrunde „Städtepartnerschaften“

Städtepartnerschaftsangelegenheiten sind in der Runde abzustimmen, insbesondere die Terminplanung. Es sollte mindestens ein Treffen pro Jahr abgehalten werden.

Die Runde, die durch die Städtepartnerschaftsbeauftragte eingeladen wird, hat folgende Mitglieder:

Stadt Halle (Westf.):	Bürgermeisterin Leiter des Fachbereichs 1 Städtepartnerschaftsbeauftragte Stadtmarketing und Tourismus Kulturamt Jugendbereich
Stadtrat:	je eine Vertretung der Fraktionen
Freundeskreis:	Kontaktperson
Stadtssportverband:	Vorstandsvertreter
Seniorenbeirat	Vorsitzender
Schulen	je ein Vertreter der Schulen, die Aktivitäten planen

1.3. Offizielle Begegnungen mit den Partnerstädten

Das Programm für eine offizielle Begegnung soll Gewähr für eine nachhaltige Förderung des Partnerschaftsgedankens bieten. Rein touristische Besuchsreisen sollen vermieden werden.

Um die Kontinuität der Partnerschaftspflege zu gewährleisten, sollten offizielle Begegnungen grundsätzlich vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel mindestens im jährlichen Wechsel stattfinden, im Jubiläumsjahr ist ein gegenseitiger Besuch einzuplanen.

1.4. Förderung von Bürgerbegegnungen

Eigenständige Aktivitäten von den in Halle (Westf.) ansässigen Vereinen, Verbänden und Organisationen und Schulen, die das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen in den Partnerstädten zum Ziel haben, werden nach Maßgabe der Richtlinien für die Förderung von Bürgerbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften mit einem jährlich in den Haushalt einzustellenden Betrag ausdrücklich unterstützt.

2. Richtlinien für die Förderung von Bürgerbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften

2.1. Förderziel

Die Stadt Halle (Westf.) fördert die Begegnung zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Halle (Westf.) und den Partnerstädten Ronchin und Valmiera. Dabei sollen städtische Schulen, Vereine, Verbände und sonstige Gruppen finanzielle Zuschüsse erhalten, damit bestehende Freundschaften erhalten bleiben und neue Verbindungen geknüpft werden können.

Zuwendungsfähige Personen

Zuschüsse werden nur für Personen, die in Halle (Westf.) wohnen und/ oder eine städtische Schule in Halle (Westf.) besuchen, in einer Jugendgruppe, in einem Verein bzw. einer sonstigen Organisation in der Stadt Halle (Westf.) aktiv tätig sind, gewährt. Eine Förderung kommt grundsätzlich nur für Gruppen in Betracht.

2.2. Voraussetzungen

Das Programm der Besuchs- oder Austauschreise muss Gewähr für eine echte Begegnung und eine nachhaltige Förderung des Partnerschaftsgedankens bieten. Reine Besuchs- und Vergnügungsreisen werden nicht bezuschusst.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, ist

- eine Unterbringung in Familien anzustreben,
- ein Mindestaufenthalt von 2 Nächten erforderlich,
- eine Beschreibung für die Begegnungsveranstaltung vorzulegen
- der Kontakt zu anderen Vereinen oder Gruppen in der Partnerstadt zu gewährleisten
- ein Gegenbesuch zu planen und anzubieten.

Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Formlose Anträge können städtische Schulen, Vereine, Verbände und sonstige Organisationen stellen, die eine Begegnung mit einer der Partnerstädte planen. Der Antrag auf Förderung sollte spätestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme eingegangen sein und ist an die Stadt Halle (Westf.), Fachbereich 1, Ravensberger Str. 1, 33790 Halle (Westf.) zu richten.

Werden von anderen Förderern Zuschüsse gewährt, übernimmt die Stadt Halle (Westf.) die Differenz, die zwischen dem erhaltenen Zuschuss und dem der Stadt Halle (Westf.) liegt, sofern der städtische Zuschuss höher ist.

Die Zuschüsse für Schulen werden auf eine Schulklasse oder Gruppe pro Jahr begrenzt.

Bei jedem Partnerschaftskontakt ist der Stadt Halle (Westf.) Material für einen Pressebericht mit Bild zeitnah, spätestens aber 8 Tage nach der Rückkehr bzw. nach der

Heimfahrt der Gästegruppe für die Homepage der Stadt Halle (Westf.) zur Verfügung zu stellen. Dieser Erfahrungsbericht dient der Information der Haller Bürgerinnen und Bürger, um die Städtepartnerschaften im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu festigen und auf diese Weise Erfahrungen auch an später reisende Gruppen geben zu können.

2.3. Fördergegenstand

2.3.1. Zuschuss für den Aufenthalt in den Partnerstädten

Für eine Gruppe von 20 Personen und mehr werden folgende Zuschüsse gewährt:

Ronchin		
1.000,00 Euro	Erwachsenengruppe	1.500,00 Euro Kinder/Jugendgruppe

Valmiera		
1.500,00 Euro	Erwachsenengruppe	2.000,00 Euro Kinder/Jugendgruppe

Bei kleineren Gruppen verringert sich der Zuschuss im Verhältnis zur Teilnehmerzahl

2.3.2. Zuschuss für den Aufenthalt in Halle (Westf.)

Der Zuschuss beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer des Aufenthalts in Halle (Westf.) pro anreisende Person der Gästegruppe 15,00 Euro.

Nach Beendigung der Reise bzw. des Besuchs wird der Zuschussbetrag nach Vorlage einer Teilnehmerliste aus beiden Städten an die antragstellende Organisation ausbezahlt.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan der Stadt Halle (Westf.).

Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

2.4. Sonstiges

Für die Besuchergruppe aus den Partnerstädten Ronchin oder Valmiera können die Kosten für eine Stadtführung übernommen werden. Die Anmeldung ist mit dem Tourismusbüro, Tel 183-129, abzustimmen.

Beim Besuch von Vereinen, Schulklassen, Gruppen und Institutionen besteht nach vorheriger Terminabsprache mit dem Vorzimmer der Bürgermeisterin, Tel 05201/183-102, die Möglichkeit, dass die Gäste offiziell im Rathaus empfangen werden.

2.5. Ausnahmen

Die Verwaltung kann im Einzelfall aus besonderem Anlass bzw. aus wichtigen Gründen angemessene Ausnahmen von dieser Richtlinie zulassen. Hierüber entscheidet die Bürgermeisterin.

3. Regelungen der Delegationsfahrten

Die offiziell stattfindenden Delegationsfahrten werden in der Regel von Vertretern der politischen Gremien sowie MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung wahrgenommen. Die Reise- und Unterkunftskosten für Reisen, die im Auftrag bzw. im Einvernehmen mit der Stadt Halle (Westf.) wahrgenommen werden, übernimmt die Stadt Halle (Westf.) in voller Höhe.

Dienstreisen der Bürgermeisterin, ihrer ehrenamtlichen Stellvertreter, der Ratsmitglieder sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, die der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte in den Partnerstädten dienen, sind generell durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Halle (Westf.) zu genehmigen.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft.